

**ENTWURF DES ÜBERTRAGUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 327C ABS. 3 NR. 1,
ABS. 5 AKTG**

Die auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien der übrigen Aktionäre der Sport1 Medien AG (Minderheitsaktionäre) werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären gemäß §§ 327a ff. AktG auf die Highlight Communications AG mit Sitz in Pratteln, Schweiz, als Hauptaktionär der Sport1 Medien AG übertragen. Die Übertragung erfolgt gegen Gewährung einer Barabfindung durch die Highlight Communications AG. Die Barabfindung beträgt EUR 2,30 je auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktie der Sport1 Medien AG.

Ismaning, im November 2021

Der Vorstand